

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambek vom 29.06.2010 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

„§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung“

§ 1 Gegenstand der Reinigung

(3) Die Gemeinde führt den Winterdienst (Glättebeseitigung und Schneeräumung) auf den Fahrbahnen durch.

Ausgenommen hiervon sind folgende Bereiche:

Stichstraße zum Grundstück Rosenweg 14,

Stichstraße zum Grundstück Lindenweg 9,

Stichstraße zum Grundstück Schulstraße 9,

Stichstraße zu den Grundstücken Am Brink 8 und 8a

Stichstraße zu den Grundstücken Am Golfplatz 3, 5 und 7

Stichstraße zu den Grundstücken Ringstraße 10a und 10b

Stichstraße Rotdornweg

Artikel II

Das Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambek Bestandteil der Satzung ist wird um folgende Straße erweitert:

- Am Golfplatz
- Twiete

Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Grambek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den 29.03.2011

Buske